

Die Offizierspensionierungen.**Aus dem Verordnungsblatt.**

Das Verordnungsblatt Nr. 9 des Staatsamtes für Heereswesen stellt fest, daß trotz aller Pensionierungen noch immer mehr Sagisten vorhanden sind, als die zukünftige Wehrmacht aufnehmen kann. Im Interesse der unbemittelten Kameraden werden daher die bemittelten Offiziere, namentlich die rasch zu höheren Graden vorgerückten, aufgefordert, um die Verziehung in den Ruhestand anzujuchen.

Wichtig sind unter andern auch folgende Mitteilungen des Verordnungsblattes: Die auf Mobilitätsdauer aktivierten Sagisten von einschließlich der sechsten Rangklasse aufwärts werden mit 1. Jänner in das Ruhestandsverhältnis versetzt. Das gleiche geschieht mit allen andern Sagisten, die mit 1. August 1914 nicht aktiv gedient haben. Ausnahmen machen Kriegsverwundete. Die Pensionierten erhalten vorläufig die Gehühren, die sie im Frieden hatten.

Der Umfang der Volkswehr (welche als provisorische Wehrmacht bezeichnet wird) kann noch nicht bestimmt werden, wird aber jedenfalls so klein sein, daß nicht alle angemeldeten Offiziere aufgenommen werden können. Die Offiziere werden auch als Truppen- und Sanitäts-

Offiziere bei der Volkswehr und zur Bewachung von Staatsfrongütern und Transporten verwendet werden. Wer sich dem Befehl zu solchen Diensten widersetzt, wird pensioniert.

25- bis 35jährige gesunde Offiziere können sich bei der Abteilung VI zu einem 6½ Monate dauernden Kurs in Linz melden, um zu Turnlehrern und Jugendführern für die staatsbürgerliche und körperliche Erziehung der Jugend herangebildet zu werden.